

## **Protokoll**

### **Sitzung des Gesamtvorstandes**

### **vom 10. April 2019**

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

#### **A n w e s e n d :**

Herr Dr. Mollnau

Frau Dr. Hofmann

Frau Eyser

Herr Isparta

Herr Plassmann

bis 17:11 Uhr

Frau Bansemer

Frau Blum

Herr Dr. Creutz

bis 16:10 Uhr

Herr Feske

Herr Fink

Frau Dr. Freundorfer

Frau Grether-Schliebs

Frau Groos

Frau Helten

Herr Hizarci

Herr v. Hundelshausen

Herr Dr. Klugmann

Frau Kunze

Herr Rudnicki

Herr Samimi

Frau Silbermann

ab 16:11 Uhr

Herr Söker

Herr Ülkekul

Herr Weimann

Herr Wiemer

Frau Pietrusky

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Dr. Auffermann, Frau Dr. Brucker, Herr Dr. Mittel und Frau Stern.

Einvernehmlich wird TOP 6 vor TOP 1 behandelt.

## TOP 6

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –*

## TOP 1

### **Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website**

Um 16:31 Uhr wird beschlossen,

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 20. März 2019 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass bei der Angabe der Ergebnisse der Wahlen zum Präsidium die „Gegenstimmen“ durch „Enthaltungen“ ersetzt werden und dass es im Absatz nach der Wiedergabe des Ergebnisses der Wahl des Präsidenten im 2. Satz nun heißt:**

**„Auch in der Fassung der neuen Geschäftsordnung des Vorstandes, dort § 5, müsse ein Wahlzettel zwingend die Möglichkeit enthalten, ...“**

**sowie dass dieser ganze Absatz vor den Absatz über die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten verschoben wird.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung)*

## TOP 2

### **Vorbereitung der 156. BRAK-HV in Schweinfurt am 10. Mai 2019**

Der Schatzmeister erläutert, dass es auf der 156. BRAK-HV um den Jahresabschluss und die Prüfung der Haushaltsrechnung 2018, um die Nachtragshaushalte 2019 und um die Haushaltspläne 2020 gehen werde. Die hohe Vermögensrücklage der BRAK deute darauf hin, dass es langfristig eine Erhöhung des BRAK-Beitrages geben könne. Der BRAK-Beitrag der Kammern pro Mitglied solle zunächst bei 38,50 Euro stabil bleiben, der Beitrag zum elektronischen Rechtsverkehr werde für 2020 mit 70,00 Euro angegeben und sei dann um 34 % höher als der jetzige Beitrag i.H.v. 52,00 Euro, allerdings stehe diese Beitragserhöhung unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag aufgrund der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen die Atos GmbH gesenkt werden könne. Insgesamt bestehe we-

gen der vielen zeitlichen Verschiebungen keine Klarheit über die künftige Beitragsbelastung. Mehr Klarheit über die Höhe des zu erreichenden Schadensersatzes wäre sehr wichtig.

Ein Vorstandsmitglied bittet darum, auf der BRAK-HV Nachfragen zur neuen Ausschreibung des beA zu stellen, die in einem Interview auf LTO vor kurzem als rechtswidrig bezeichnet worden sei, da es erneut keine europaweite Ausschreibung gegeben habe.

Eine Vizepräsidentin kritisiert, dass der Haushaltsplan für 2020 mit 800 T€ Personalkosten für den elektronischen Rechtsverkehr sehr hoch ausfalle und dass mit zunächst 150 T€ und im darauffolgenden Jahr mit 100 T€ weiterhin überhöhte Ausgaben für die Kommunikation über das beA mit den Kammermitgliedern vorgesehen seien.

Der Präsident teilt mit, dass vor der 156. BRAK-HV nur die erste Phase der beA-Ausschreibung enden werde und damit noch keine konkreten Aussagen über den Verlauf möglich seien. Er weist darauf hin, dass mit einer erheblichen Kostensteigerung gerechnet werden könne, nachdem die Firma Atos GmbH angekündigt habe, dass sie die weitere Dienstleistung für das beA nur mit einer Kostensteigerung anbieten werde. Er ergänzt, dass im Haushaltsplan für die Schlichtungsstelle eine Erhöhung des Beitrages pro Mitglied um 0,50 Euro vorgesehen sei.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, angesichts der weiteren Schwierigkeiten mit dem beA einen Teil der Beiträge an die BRAK nicht abzuführen. Der Präsident weist darauf hin, dass das von der RAK früher eingeholte Gutachten ergeben habe, dass die Rechtsanwaltskammer kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der BRAK habe.

Der Präsident berichtet, dass sich das BMJV mit dem anwaltlichen Gesellschaftsrecht, um das es auf der BRAK-HV auch gehen werde, erst nach dem Wechsel im Ministerposten weiter befassen werde. Mit RVG-Änderungen sei in diesem Jahr wohl nicht mehr zu rechnen. Weiterhin kandidiere die bisherige Schlichterin, Frau Monika Nöhre, nicht mehr für das Amt der Schlichterin. Es gebe den Vorschlag der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Prof. Dr. Reinhard Gaier, den früheren Bundesverfassungsrichter, als neuen Schlichter ab 01.09.2019 zu bestellen.

Auf der BRAK-HV werde auch über die verschiedenen Modelle zur BGH-Anwaltschaft abgestimmt werden. Im Moment zeichne sich eine spannende Abstimmung ab, da sich bislang neun Rechtsanwaltskammern für Modell 1 (Abschaffung der Singularzulassung und Zulassung nach 5 Jahren Anwaltstätigkeit und Kenntnisprüfung), acht für das Modell 2 (Singularzulassung bleibt, Auswahl der Kandidaten durch die Anwaltschaft) und eine für das Modell 3 (Singularzulassung bleibt, Auswahlkriterien werden transparenter) ausgesprochen hätten. Es fehle aber noch die Mitteilung von zehn Regionalkammern.

**TOP 3****Vorbereitung der Klausurtagung vom 14. bis 15. Juni 2019**

Der Präsident erläutert anhand der Anlage zu TOP 3 die bisherige Themensammlung für die Klausurtagung 2019. In dieser Vorstandssitzung habe sich ergeben, dass die Form der Wahlzettel für die Präsidiumswahlen als weiterer Tagesordnungspunkt hinzukomme, für die er einen Vorschlag für die Änderung der Geschäftsordnung ankündige.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, das Thema Erfolgshonorar um die Frage: „Was tun ohne Mindestgebühr?“ zu ergänzen. Eine Vizepräsidentin ergänzt, dass die Folgen einer möglichen Neuregelung des Erfolgshonorars für die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe ebenfalls erörtert werden sollten.

Anschließend legt der Kammervorstand fest, wer Berichterstatterin oder Berichterstatter für die einzelnen Tagesordnungspunkte sein wird.

Um 17:00 Uhr wird beschlossen,

**Auf der Klausurtagung 2019 werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

- 1. Verkammerung der Insolvenzverwalter in den Rechtsanwaltskammern oder in einer eigenen Insolvenzverwalterkammer? BE: Frau Eyser, Herr Dr. Klugmann**
- 2. Das Erfolgshonorar, BE: Frau Bansemer, Frau Kunze und Herr Dr. Creutz**
- 3. Die Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der Kammerversammlung, BE: Herr Feske, Frau Dr. Hofmann, Frau Pietrusky und Herr Rudnicki**
- 4. Überblick über die internationalen Kontakte der Rechtsanwaltskammer Berlin, BE: Herr Isparta und Herr Ülkekul**
- 5. Der Wahlzettel für die Wahlen des Präsidiums, BE: Herr v. Hundelshausen und Frau Silbermann**

*(Einstimmig)*

**TOP 4****Vergütungsempfehlung für die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r**

Der Berichterstatter führt an, dass die Rechtsanwaltskammer mit ihren gegenwärtigen Vergütungsempfehlungen trotz der Erhöhung im Januar 2018 dem Wettbewerb mit anderen rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen nicht mehr standhalte. Zuletzt habe die Notarkammer für NoFa-Azubis eine Gleichstellung der

Vergütung zu Azubis in der Justiz beschlossen - mit einem Eingangsbetrag von 937,00 Euro im ersten Lehrjahr. Er schlage daher vor, für das erste Ausbildungsjahr 700,00 Euro (bisher 610,00 Euro), für das zweite Ausbildungsjahr 740,00 Euro (bisher 690,00 Euro) und für das dritte Ausbildungsjahr 820,00 Euro (bisher 770,00 Euro) als Mindestsätze zu empfehlen.

Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich unterstützt den Antrag, da der Notstand an Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten inzwischen sehr groß sei. Die Vizepräsidentin und Schriftführerin betont, dass es neben einer Erhöhung auch sehr wichtig sei, häufig in die Schulen zu gehen, da der ReNo-Beruf vielfach unbekannt sei. Ein wichtiges Ziel sei, dass die ReNo's nach ihrer Ausbildung auch in den Kanzleien blieben und nicht in andere Zweige abwanderten.

Auf die Frage eines Vorstandsmitgliedes, warum die Mindestvergütungsempfehlungen erhöht werden müssten, da eine andere Vergütung den Rechtsanwälten offen stehe, erwidert der Berichterstatter, dass es angesichts des fehlenden Tarifvertrages die Aufgabe der Rechtsanwaltskammer sei, für eine angemessene Vergütung zu sorgen. Ein weiteres Vorstandsmitglied empfiehlt, die Werbung für die ReNo-Ausbildung ähnlich der Werbung der Notarkammer für die NoFa-Ausbildung zu verstärken. Ein anderes Vorstandsmitglied regt an, die ReNo-Ausbildung durch größere Blöcke effektiver zu gestalten.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer inzwischen mit einer Initiative des Pfefferwerks für die Schulbesuche kooperiere und dass auf Anregung der RAK die BRAK eine neue 3D-Werbekampagne für die ReNo-Ausbildung mitfinanziere. Er könne darüber auf einer Vorstandssitzung im Sommer berichten.

Um 17:18 Uhr wird beschlossen,

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin empfiehlt als angemessene Vergütung für die Ausbildungsberufe „Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ ab sofort für Neuverträge folgende Mindestsätze:**

- für das erste Ausbildungsjahr 700,00 Euro (bisher: 610,00 Euro)
- für das zweite Ausbildungsjahr 740,00 Euro (bisher: 690,00 Euro)
- für das dritte Ausbildungsjahr 820 Euro (bisher: 770,00 Euro).

*(Einstimmig)*

## TOP 5

### Maßnahmen bezüglich bislang nicht registrierter beA

Der Berichterstatter weist auf die passive Nutzungspflicht der Kammermitglieder gemäß § 31a Abs. 6 BRAO hin. Er teilt mit, dass es nach Auskunft der BRAK viel zu aufwändig sei, bei den regionalen Rechtsanwaltskammern zu ermitteln, welche Kolleginnen und Kollegen ihr beA noch nicht eingerichtet hätten. Dies bestätige auch der technische Administrator der RAK Berlin. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg habe daher in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie nur in den Fällen, in denen ihr die fehlende Erstregistrierung bekannt werde, auf die passive Nutzungspflicht sowie das Haftungsrisiko hinweise und die Erstregistrierung anmahne. Der Berichterstatter schlägt vor, ein berufsrechtliches Aufsichtsverfahren erst einzuleiten, wenn das Kammermitglied eine fristgebundene Aufforderung des Vorstandes zur Erstregistrierung fruchtlos verstreichen lasse.

Der Präsident schließt sich diesem Vorschlag an, da die Rechtsanwaltskammer in diesem Bereich nicht wie eine Strafverfolgungsbehörde vorgehen sollte.

Um 17:37 Uhr wird beschlossen,

1. **Eine generelle Überprüfung aller Kammermitglieder, ob diese ihr beA bereits registriert haben, findet durch die Rechtsanwaltskammer nicht statt.**
2. **Sofern die Rechtsanwaltskammer über Kammermitglieder Kenntnisse erhält, die bisher keine Erstregistrierung des beA durchgeführt haben, wird sie diese zunächst über die passive Nutzungspflicht belehren und**
3. **mit Fristsetzung zur Erstregistrierung des beA auffordern und die Einhaltung der Frist prüfen. Sollte das Kammermitglied die Frist fruchtlos verstreichen lassen, wird die Rechtsanwaltskammer ein berufsrechtliches Aufsichtsverfahren einleiten.**

*(Einstimmig)*

**TOP 6 wurde vor TOP 1 vorgezogen (s. oben)**

## **TOP 7 Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich berichtet, dass das Präsidium in der Sitzung am 10.04.2019

- in zwei UR-Verfahren beschlossen habe, Unterlassungsverpflichtungen gerichtlich geltend zu machen;

- beschlossen habe, dass der FBE-Beauftragte des Vorstands am FBE-Generalkongress in Barcelona vom 30.05. bis 01.06.2019 teilnehme;
- den Aktenstand erörtert und
- zahlreiche nebenamtlichen Prüferinnen und Prüfer beim GJPA vorgeschlagen habe.

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in der Sitzung am 10.04.2019 außerdem

- entschieden habe, dass die Kammerversammlung auch 2020 in der URANIA stattfinden werde und

- Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –

## **TOP 8**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

#### Umsetzung

Der Präsident berichtet,

- dass die vom Ausschuss Migrationsrecht erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht der BRAK übersandt worden sei.

#### Bericht

Der Präsident teilt mit,

- dass ein Vorstandsmitglied am 01. April an der 1. Tagung des Darmstädter Arbeitskreises Geldwäscheprävention in Frankfurt am Main teilgenommen habe und
- dass die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich vom 04. bis 05. April am 4. Internationalen Anwaltsforum der BRAK teilgenommen habe. Die Vizepräsidentin teilt mit, dass auf dem Anwaltsforum, an dem Vertreter aus 31 Ländern und 5 unterschiedliche Übersetzerinnen bzw. Übersetzer teilgenommen hätten, die anwaltliche Verschwiegenheit behandelt worden sei.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, am 04. April an einem Treffen der Bund-Länder-Vertreter zum IT teilgenommen zu haben, die die Anbindung der Bürger an die elektronische Kommunikation verstärken wollten.

Ein weiteres Vorstandsmitglied berichtet von einem Treffen bei der BRAK über Geldwäscheaufsicht der regionalen Kammern. Dort habe sich eine weitgehende Einigkeit zu materiell-rechtlichen Fragen gezeigt, die Überprüfungsverfahren würden aber mit sehr unterschiedlichem Tempo und auch unterschiedlicher Prüfungstiefe durchgeführt. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beginne jetzt mit anlasslosen Prüfungen in den Kanzleien.

Beim AGH sei ein Verfahren gegen die RAK Berlin anhängig, in dem sich ein Kammermitglied gegen die Durchsetzung einer Mitwirkungspflicht mit Mitteln des § 56 BRAO wehre. Das Kammermitglied verneine das Bestehen einer Mitwirkungspflicht.

Die Vizepräsidentin und Schriftführerin teilt mit, dass sie an der Sitzung des BRAK-Ausschusses Juristenausbildung teilgenommen habe. Dabei habe sich ergeben, dass die Regelstudienzeit für das Jurastudium auf 10 Semester erhöht werde, was für die Dauer der BAföG-Bewilligung relevant sei. Darüber hinaus habe sich der BRAK-Ausschuss mit der Digitalisierung der Juristenausbildung befasst, was auch Thema der im nächsten Jahr stattfindenden Berufsrechtstagung der BRAK werden könnte. Das ELAN-REF-Modul werde ausgebaut.

## **TOP 9 Verschiedenes**

Der Präsident teilt mit, dass die Unterlagen zur Vorbereitung der Klausurtagung bis zum 29. Mai 2019 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden sollten.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Berlin, 20. Mai 2019

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

Eyser  
Vizepräsidentin

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 10. April 2019Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca.: 17:50 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der März-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Vorbereitung der 156. BRAK-HV in Schweinfurt am 10. Mai 2019	15:10	
3	Vorbereitung der Klausurtagung vom 14. bis 15. Juni 2019	15:40	
4	Vergütungsempfehlung für die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	16:00	
5	Maßnahmen bezüglich bislang nicht registrierter beA	16:30	
6		17:00	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:20	
8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:30	
9	Verschiedenes	17:45	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.